

Max Burger  
Stadtrat

Schramberger Straße 5  
78628 Rottweil

FFR und PROFI e.V. · Gemeinderatsfraktion · D-78628 Rottweil

Herrn  
Oberbürgermeister Ralf Broß  
Obere Hauptstraße  
78628 Rottweil

Telefon: 07 41 / 20 533 914 (privat)  
E-Mail: max.burger@t-online.de (privat)

Rottweil, 18. Februar 2014

### Antrag zum Einzelhandelskonzept der Stadt Rottweil hier: Festlegung des Erweiterungsbereichs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, unseren folgenden Antrag in der Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2014 zu berücksichtigen und als Tischvorlage austeilen zu lassen.

#### Antrag

1. Im Erweiterungsbereich ist der Standort Heerstraße auf die nördliche Straßenseite zu begrenzen.
2. Der Bereich an der Ecke Königs-/ Marienstraße soll nicht Bestandteil des Erweiterungsbereichs sein.

#### Begründung

Durch die Abgrenzung eines zentralen Versorgungsareals und die Festlegung einer stadtspezifischen Sortimentsliste soll eine Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels erreicht werden. Mit Einbeziehung dieser Bereiche ist jedoch zu befürchten, dass es zu einer Verlagerung des Einzelhandelsangebotes aus der Kernstadt heraus kommt, somit einer erwünschten Profilierung der Innenstadt entgegengewirkt wird.

- Im Rahmen einer im Bereich zwischen Stadionstraße/ Bruggerstraße/ Heerstraße (**Breucha-Areal**) beabsichtigten Bebauung mit einem voluminösen Gewerbekomplex, wurde die gezielte Abwerbung von Einzelhandelsgeschäften aus der Kernstadt bekannt.
- Auch mit der geplanten und genehmigten Bebauung mit Gewerbe- und Wohnflächen im Bereich der Königsstraße/ Marienstraße erwächst dem innerstädtischen Einzelhandel starke Konkurrenz.

Südlich der Heerstraße, im **Moker-Areal** sowie im **Hopt und Schuler-Areal** entlang der Königsberger Straße, sind aktuell keine zu schützenden Einzelhandelsgeschäfte mit innenstadtrelevanten Versorgung angesiedelt.

Das Einzelhandelskonzept soll als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dienen und damit als bedeutsame Abwägungsgrundlage bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Berücksichtigung finden.

Es wäre daher wünschenswert, die beiden letztgenannten Areale aus dem Erweiterungsbereich auszugliedern und stattdessen in einem quartiersbezogenen Bebauungsplan zu untersuchen ob hier Wohnbebauung angestrebt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Max Burger